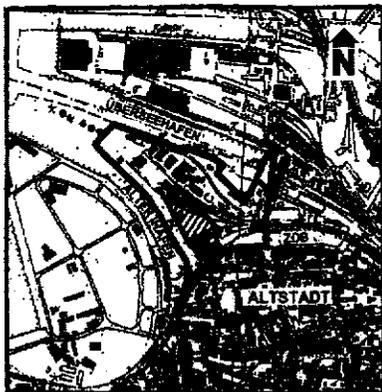


Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

- Betrifft:** 1. Änderung des Teilbauungsplanes Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“ Teilbereich 1
- Hier:** Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB
Der Teilbereich 1 der 1. Änderung des Teilbauungsplanes Nr. 12/91/2 wird wie folgt begrenzt:
- im Nordwesten:** durch den Fußgängerbereich südlich des Thormann-Speichers
- im Südwesten:** durch den Fußgängerbereich am Alten Hafen
- im Südosten:** durch den Fußgängerbereich nördlich des Zollhauses
- im Nordosten:** durch die Stockholmer Straße

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 27. Januar 2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 22. Januar 1998 die 1. Änderung des Teilbauungsplanes Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“, Teilbereich 1 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)

und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan entspricht dem Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Die 1. Änderung des Teilbauungsplanes Nr. 12/91/2, Teilbereich 1 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Teilbauungsplanes Nr. 12/91/2, Teilbereich 1 einschließlich der Begründung im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Teilbauungsplanes Nr. 12/91/2, Teilbereich 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wurde. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wurde von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des Teilbauungsplanes Nr. 12/91/2, Teilbereich 1 schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. Änderung des Teilbauungsplanes Nr. 12/91/2, Teilbereich 1 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, SG Bauleitplanung

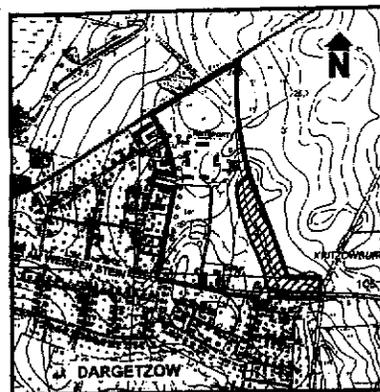
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“
2. Änderung

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden:** durch die Planstraße A
- im Osten:** durch die westliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 60/03 „Gewerbegebiet Kritzowburg“
- im Süden:** durch die Straße Am Weißen Stein
- im Westen:** durch die Planstraße A



Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25. November 2010 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Wismar, den 19. Februar 2011
Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, SG Bauleitplanung

- Bekanntmachung -

des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Die 38. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg findet
am Mittwoch, dem 2. März 2011 um 17.00 Uhr
in der Kreisverwaltung Ludwigslust
(Garnisonsstraße 1 - Kreissitzungssaal)
statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 37. Verbandsversammlung vom 03.11.2010
5. Tätigkeitsbericht des Verbandsvorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011
8. Information über den Stand der 3. Beteiligungsstufe im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM)
9. Sachstandsbericht über die Erarbeitung des Regionalen Nahverkehrsplans Westmecklenburg
10. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender